

URV: Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz adé

Am 27. Juni 2014 hat der Bundestag abschließend die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beraten und gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Obwohl dies der EU lange bekannt war, forderte sie kurzfristig erhebliche Änderungen im Bereich der Eigenstromerzeugung. Die Bundesregierung muss nun unter größtem Zeitdruck bis zum 1. August 2014 handeln, um Konformität mit der EU-Beihilferichtlinie herzustellen.

Das Vorgehen der Wettbewerbskommission der EU so kurz vor Abschluss der EEG-Verhandlungen ist ein grobes Foul. Die Bundesrepublik Deutschland hat so keine andere Wahl als zu folgen, denn für Befreiungsanträge von der EEG-Umlage wird eine verbindliche Regelung im dritten Quartal dringend benötigt.

Die Vorgaben der EU-Kommission betreffen insbesondere die Einbeziehung der Eigenstromnutzung in die EEG-Umlage. Bestandsanlagen der Wirtschaft sollen nach Vorstellung der EU nach einer Übergangszeit mit der vollen EEG-Umlage belastet werden. Weiterhin hat die Kommission verlangt, dass importierter Ökostrom von der EEG-Umlage befreit wird. Der Bundeswirtschaftsminister bezeichnet diese Forderung als Irrweg, den Deutschland nicht mitgehen kann. Da die EU-Kommission das neue Gesetz noch prüfen soll, besteht also noch die Gefahr, dass die Regelungen noch kippen.

Wirtschafts- und auch umweltpolitisch ist das Vorgehen vollkommen widersinnig. Durch die Einbeziehung des Eigenstroms werden Investitionen in ökologisch sinnvolle Kraft-Wärme-Kopplung ausgebremst und der Standort wird für die Industrie wieder ein Stück unattraktiver. Das Streichen von Investitionen in diese und andere sinnvolle Technologien stellt sich damit als Rückschritt der Energiewende dar, den man sich nicht mehr leisten kann. Die Probleme sind indes hausgemacht. Ohne EEG hätten wir sie nicht. Es sollte daher über neue Wege nachgedacht werden, wie die Energiewende vorangetrieben wird. Fakt ist, die Unternehmen brauchen Planungssicherheit!

Die Bundesregierung muss ein EU-konformes Modell finden, das Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und internationalen Markt erhält und dennoch die Energiewende voranbringt. Um diese Herausforderung zu bewältigen, muss die Bundesregierung auch die Steuern und Abgaben auf Strom deutlich senken. Während 1/3 des Preises für Strom frei verhandelbar ist, sind 2/3 der Stromkosten der Unternehmen durch Steuern und Abgaben (EEG-Umlage, Durchleitungsgebühren,

etc.) bestimmt und damit von den Unternehmen nicht beeinflussbar. Fernerhin ist das gesamte Verfahren der EEG-Umlage zu entbürokratisieren, um auch kleinen und mittleren Unternehmen Möglichkeiten zu eröffnen, sich von der EEG-Umlage befreien zu lassen.

03. Juli 2014

J. Esselmann

URV